

für den Freundes- und Förderverein der KLJB Passau e.V.

1. Wer kann Zuschüsse beantragen?

Grundsätzlich kann jede KLJB-Ortsgruppe aus dem Gebiet der KLJB im Bistum Passau oder der Diözesanverband Passau selbst Zuschüsse beantragen.

2. Was wird bezuschusst?

- Gruppenbildende Maßnahmen
- Religiöse Maßnahmen
- Soziales und/oder ökologisches Engagement
- Ortsgruppenneugründungen
 - Pauschal mit 150 €
- Anschaffungen
- Vereinskleidung
 - Fair gehandelte Textilien werden höher bezuschusst
- Fahnen und Banner
 - Maximal mit 200 €
- Jugendleitercard (Juleica)
 - Pro gemeldetem Mitglied mit gültiger Juleica: einmalig 20 €
- Erwerb religiöser Utensilien

3. Wie kann ein Zuschuss beantragt werden?

Der Antrag ist in der Regel innerhalb von acht Wochen nach Durchführung der Maßnahme bzw. nach Anschaffung schriftlich einzureichen beim:

Freundes- und Förderverein der KLJB Passau e.V.
Innbrückgasse 13a
94032 Passau

Dem formlosen Antrag ist eine Auflistung sämtlicher Ausgaben anzuhängen, die bei Aufforderung vorzeigbar sein müssen. Bei Aktivitäten und Veranstaltungen sind zusätzlich eine Teilnehmerliste, die Einladung und ein Kurzbericht über das durchgeführte Programm beizufügen.

Sonstige Zuschussmöglichkeiten (Pfarrei, BDKJ, KLJB-Kreis/Kreisjugendring) müssen vom Antragsteller ausgeschöpft und ggf. im Zuschussantrag angegeben werden.

Bei Rückfragen

könnt Ihr Euch gerne an die
Diözesanstelle der KLJB wenden:
0851/393 5451
oder per Mail an:
foederverein@kljb-passau.de

4. Wie wird über Anträge entschieden?

Über die eingereichten Anträge und die Höhe des Zuschusses befindet der Vorstand des Freundes- und Fördervereins. Ein Rechtsanspruch auf Zuschüsse besteht nicht. Der Antragsteller wird von der Entscheidung schriftlich in Kenntnis gesetzt.